

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeiner Geltungsbereich

Im Folgenden wird die Firma smtConsulting KG auch die Agentur genannt. Der Kunde der smtConsulting KG wird im Folgenden auch als der Auftraggeber bezeichnet. Die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des jeweiligen Auftrages und ergänzen die getroffenen schriftlichen Vereinbarungen. Der Leistungsumfang wird nur durch diese Bedingungen, den schriftlichen Auftrag, eine entsprechende Auftragsbestätigung sowie die Leistungsbeschreibung bestimmt. Alle Leistungen, insbesondere Nachträge, Zusätze und Erweiterungen sind schriftlich zu vereinbaren. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht. Über diese Allgemeinen Vertragsbedingungen hinaus gilt ausschließlich das Recht der Italienischen Gesetzgebung.

Leistungsänderungen

Im Laufe der Realisierung von Projekten kann es erforderlich werden, den jeweiligen Leistungskatalog, insbesondere Ort, Zeit und Ausgestaltung einzelner Elemente des geplanten Projektes zu ändern, zu ergänzen oder zu erweitern. In Abstimmung mit dem Auftraggeber erhält die Agentur das Recht, die erforderlichen Änderungen zu planen und durchzuführen. Sofern die wesentlichen Grundzüge des erteilten Auftrages nicht berührt werden, wird der Auftraggeber den Änderungen nur bei Unzumutbarkeit widersprechen. Sind solcher Art Änderungen mit einer Mehrleistung der Agentur verbunden, gebührt dieser hierfür eine angemessene Vergütung.

andere Unternehmer, Subunternehmer

Grundsätzlich erbringt die Agentur sämtliche Leistungen gegenüber dem Auftraggeber in eigener Verantwortung. In besonderen Fällen tritt die Agentur teilweise als Vermittler auf. Der Auftraggeber schließt bei solchen - im Angebot eindeutig gekennzeichneten Leistungen - auf Vermittlung der Agentur die erforderlichen Verträge unmittelbar mit dem Leistungsträger. Mit der Auftragserteilung bevollmächtigt der Auftraggeber die Agentur, die erforderlichen Verträge zu schließen. Für die Betreuung solcher Leistungen ist die Agentur berechtigt, die im Angebot aufgeführten Handlingpauschalen zu berechnen.

Die Agentur ist berechtigt, sämtliche Leistungen auch durch nachrangige Unternehmer zu erbringen. Diese werden ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtungen der Agentur gegenüber dem Auftraggeber tätig, so dass diese nicht verpflichtet ist, über diese Vertragsverhältnisse Rechnung oder Auskunft zu erteilen.

Haftung und Gewährleistung

Die Agentur haftet ausschließlich für jenen Schaden, der entweder vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Dies gilt auch für Schäden, die von Subunternehmern verursacht werden, die von der Agentur beauftragt wurden. Die Agentur haftet nicht für Schäden aus vermittelten Leistungen oder Leistungen, die im direkten Auftragsverhältnis zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger abgewickelt werden.

Zahlungen

Sämtliche Rechnungen der Agentur sind mit Rechnungsstellung fällig und nach Rechnungserhalt abzugsfrei zu zahlen. Die Agentur ist berechtigt bei Auftragserteilung eine erste Anzahlungen in der Höhe von 30% des aktuellen Gesamtbudgets und bis 60 Tage vor

Veranstaltungsbeginn eine zweite Anzahlung in der Höhe von 50% des aktuellen Gesamtbudgets in Rechnung zu stellen. Falls sich im Laufe der Veranstaltungsplanung das Budget verändert, ist die Agentur berechtigt entsprechend angepasste Anzahlungsbeträge in Rechnung zu stellen. Bei sehr umfangreichen und langwierigen Projekten ist die Agentur darüber hinaus berechtigt nach jeder Leistungsphase Teilzahlungen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug werden 10% Verzugszinsen verrechnet. Im Mahnungsfall werden zusätzlich Mahnspesen verrechnet. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung einer Anzahlung oder Teilrechnung in Verzug, so ist die Agentur berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen bis zum Eingang der Zahlung zu verweigern. Gegen die Rechnungsforderungen der Agentur ist eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ausgeschlossen.

Stornobedingungen

Die nachfolgenden Stornobedingungen sind Bestandteil des jeweiligen Auftrages und ergänzen ggf. die getroffenen schriftlichen Vereinbarungen. Alle Änderungen, Zusätze und Erweiterungen sind schriftlich zu vereinbaren. Anderslautende Stornobedingungen gelten nicht. Die Stornobedingungen gelten ab Auftragserteilung. Stornierungen bedürfen der Schriftform.

Bei Stornierung der gesamten Veranstaltung bzw. von einzelnen Teilen der Veranstaltung werden zusätzlich zu den Stornos der einzelnen Leistungsträger (Hotels, Eventlocations etc.) folgende Stornokosten für die Agenturleistungen in Rechnung gestellt: (diese beziehen sich auf 18% Handlingfee des Gesamtvolumens der Veranstaltung als Basis)

- ab Auftragserteilung: 30% auf Agenturgebühr
- ab 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50%
- ab 14 vor Veranstaltungsbeginn: 80%
- ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100%

Schlussbestimmungen

Für sämtliche Verträge ist ausschließlich das Italienische Recht anwendbar. Für alle Streitigkeiten, die sich aus der Geschäftsbeziehung mit der Agentur ergeben, wird Meran als Gerichtsstand vereinbart.